

## TOP 3 – Evaluation Fluglärmgesetz

### Auszüge aus der Stellungnahme des Landes Hessen

Regine Barth – Leiterin Stabsstelle Fluglärmschutz und Fluglärmschutzbeauftragte

# Stand Umsetzung FluglärmG in Frankfurt

**Zahlen Vollzug FluglärmG in Frankfurt Stand 30. April 2018:**

Jeden Monat gehen weitere Anträge ein, Antragsfristen laufen bis Dezember 2021

	TSZ 1	NSZ
Zahl der Wohneinheiten im LSB	12500	69500
Anträge* nach 2. FlugLSV (baulicher Schallschutz)	11.743	
Anträge* nach 3. FlugLSV (Außenwohnbereichstentschäd.)	6.448	
Anträge* nach Regionalfondsgesetz Säule 1 (baul. Schallsch.)	7504	
Verbindlich zugesicherte Mittel 2. FlugLSV	39,9 Mio. €	
prozentuale Verteilung	56%	44%
Vom RP positiv beschiedene Mittel RegFonds Säule 1	36,4 Mio. €	
Bisher von Fraport ausgezahlt 2. FlugLSV	19,9 Mio. €	
prozentuale Verteilung	70%	30%
Bisher von Fraport ausgezahlt 3. FlugLSV	23,7 Mio. €	
Abschätzung insgesamt zu zahlende Mittel 2. FlugLSV	25-30 Mio. €	
Abschätzung insgesamt zu zahlende Mittel 3. FlugLSV	30 Mio. €	
Anträge abgelehnt 2. FlugLSV	1312	
Anträge abgelehnt 3. FlugLSV	762	
Anträge abgelehnt Regionalfonds Säule 1	924	

Landesmittel

Bisher ausgezahlt  
Fraport

Abschätzung  
Endsumme Fraport

\* Erläuterung: 1 Antrag enthält im Durchschnitt zwei Wohneinheiten, bzw. ca. 4,2 Personen

- Vor allem bei Nachtschutz geringe Inanspruchnahme
- Kosten für baulichen Schallschutz nach FluglärmG deutlich geringer als erwartet
- Bei baulichem Schallschutz überwiegen Landesmittel aus Regionalfonds
- Außenwohnbereichsentschädigung für Fraport voraussichtlich teurer als baulicher Schallschutz für Fraport

## Wichtige Eckpunkte Stellungnahme

- Entwurf des Bundes wird begrüßt, fast alle wichtigen Reformbedarfe werden adressiert
- Kostenfolgen für Frankfurt werden als moderat eingestuft, u.A. weil bereits umfangreiche Ergänzung durch Landesmittel
- Die wichtigsten Änderungsbedarfe ergeben sich bei der 2. FluglärmschutzVO
- Die Empfehlungen des Bundes werden fast durchweg geteilt
- Größere Handlungsspielräume Länder für maßgeschneiderte Lösungen am Standort erforderlich
- Auch im LuftVG Änderungen für mehr Lärmschutz erforderlich

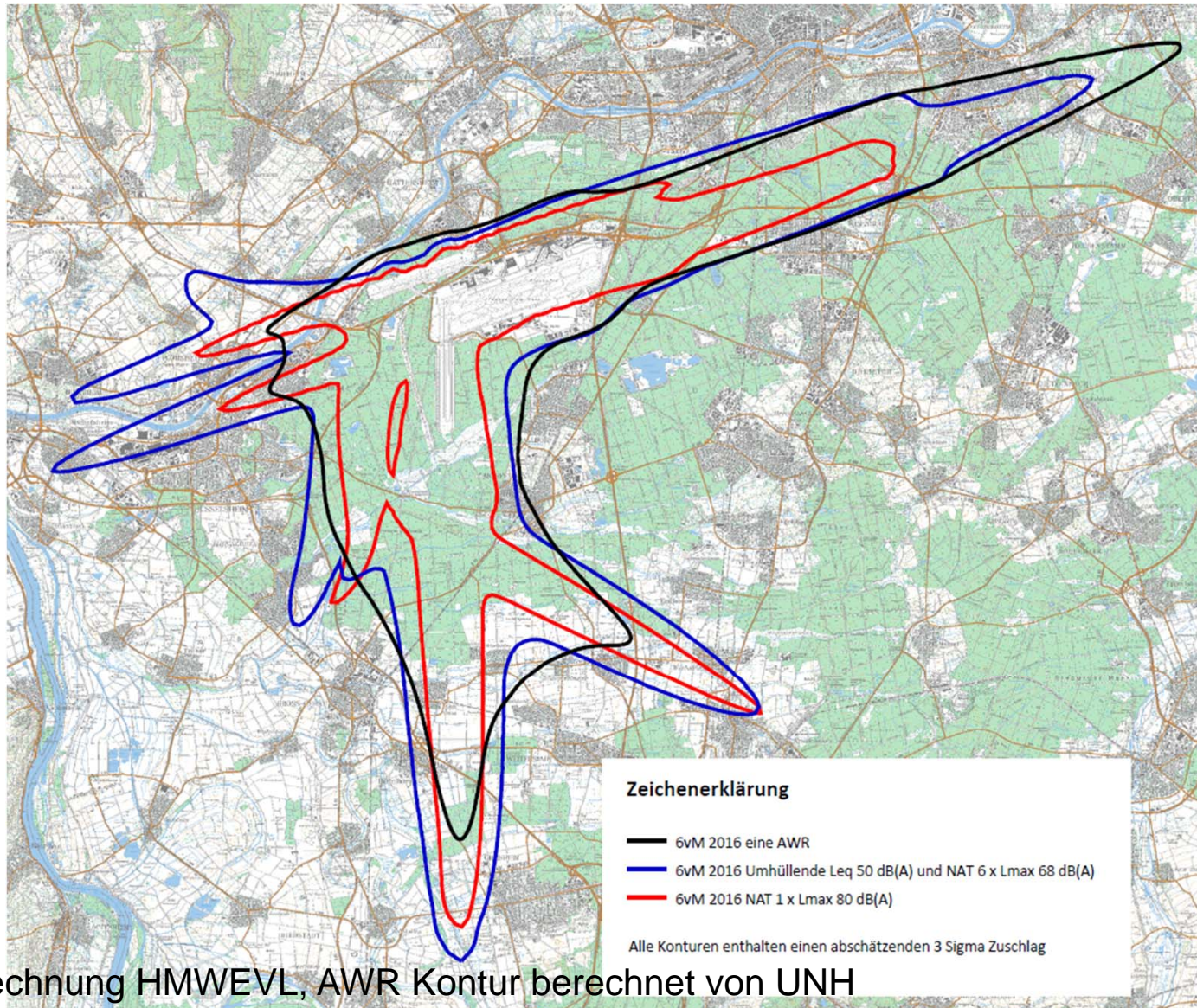
## **Auslösewerte § 2 Abs. 2 FluglärmG / Absenkung um 2 dB(A) bei gleichzeitiger Novelle Rechenverf.**

- Vorschlag des Bundes Absenkung um 2 dB(A) bei Ausbauwerten wird begrüßt
- Werte für Bestandsflughäfen müssten jedoch Ausbauflyghäfen angepasst werden (Unterschied von 5 dB(A) ist anhand der Lärmwirkungsforschung nicht zu rechtfertigen)
- Nach unserer Einschätzung würden – wenn gleichzeitig Immissionswerte angepasst werden – die Landekonturen etwas größer, Startkonturen etwas kleiner
- Anpassung Emissionswerte und Auslösewerte müssen als Paket gesehen werden
- Absenkung um 2 dB(A) im Fall der Anpassung Emissionswerte auch in 2. FluglärmschutzVO erforderlich

## Nachtschutzgebiet

- Wirkungsorientierte Kriterien im Grundsatz sinnvoll
- Leipzig Kriterium passt aber für Frankfurt nicht (siehe nachfolgende Folie, NSZ würde vermutlich deutlich kleiner, vor allem für Betroffene bei Ostbetrieb und von Abflügen)
- Vorschlag BMU entspricht nicht mehr Stand der LWF
  
- Warnung vor schwierigen Hürden für Mehrheitsfähigkeit
- Schutzorientierte Anpassung der 2. FluglärmschutzVO ist in der Praxis entscheidender

# Beispielhafte Berechnung mit Ist-Daten aus 2016 BMU Vorschlag NSZ neu (rot+schwarz) vs. Werte für Ausbauflyghafen nach FluglärmG (blau)



Berechnung HMWEVL, AWR Kontur berechnet von UNH

## Verkleinerung und punktuelle Änderungen der Lärmschutzbereiche

- Sollte möglich sein, wenn aufgrund von betrieblichen Änderungen, AS-Maßnahmen oder Verkehrsverringering dauerhaft von geringeren Lärmwerten auszugehen ist
- Es muss im Fall von nur in Teilbereichen relevanten Änderungen auch rechtssicher möglich sein, den LSB zu ändern, statt vollständig neu festzusetzen
- Anreizfunktion für Aktiver Schallschutz soll erhalten bleiben

## Wegfall 6 Jahresfrist

- Wird begrüßt
- Gilt in Frankfurt nach RegionalfondsG ohnehin
- Ohne diese Landes-Regelung wäre Befriedungsfunktion noch weniger umgesetzt
- Für Fluglärm Betroffene unzumutbar



## 2. Fluglärmschutz - VO

- Vorschläge des Bundes werden begrüßt
- Allerdings ist erforderlich, dass Länder angemessene Übergangs- und Bestandsschutzregelungen treffen können, wie mit geänderten Vorschriften umzugehen ist, wenn Vollzug des FluglärmG schon weit fortgeschritten ist
- Wichtig ist für Frankfurt, dass bei Wegfall 5 dB(A) Kriterium höchstbetroffenen Maßnahmen finanziert werden können, die bisher trotz starker Lärmbelastung nicht festgelegt werden konnten (z.B. Dachsanierungen in bestimmten Fällen)
- Es sollte in Abständen von 20 bis 30 Jahren Anspruch auf Ersatz von schallschutzbedingten Mehrkosten durch Wartung/Ersatz geben, wenn ordnungsgemäße Benutzung erfolgt ist

## Lärmsensible Einrichtungen

- Vorschlag des Bundes wird begrüßt, dass lärmsensible Einrichtungen auch in TSZ 2 auszustatten sind
- Zu klären: Was soll erstattungsfähig sein?
- Nach jetziger 2. FluglärmschutzVO: Allenfalls partiell Lüftungseinrichtungen
- In Frankfurt: Landesmittel für Grundschulen in Förderprodukt vorgesehen

## Lärmsensible Einrichtungen

- Das Land muss rechtssicher auch Ausnahmegenehmigung für weiterführende Schulen, Altenheime, Krankenhäuser, Betriebskittas erteilen dürfen wenn
  - der Bedarf in der Kommune nicht in einem außerhalb des Lärmschutzbereichs liegenden Bereich gedeckt werden kann,
  - neben den einzuhaltenden Schalldämmmaßnahmen besondere konzeptionelle Vorkehrungen gegen negative Lärmauswirkungen getroffen werden, wie z.B. schallgeschützte Aufenthalts- und Pausenräume in Schulen und
  - ein Ausweichen auf Nachbarkommunen nicht möglich bzw. nicht zumutbar ist.

### 3. Fluglärmschutz - VO

- Es sollte eine Pauschale mit Anpassungsmöglichkeit anhand des jeweiligen Bodenrichtwerts als Regelverfahren vorgesehen werden
- Einschätzung des Bundes wird nicht geteilt, dass kein Reformbedarf besteht

## Weitere Aspekte und Details

- Siehe schriftliche Stellungnahme
- UBA hat Auftrag des BMU, Kostenschätzung vorzunehmen
- UBA hat HMWEVL um Kostenschätzung der Vorschläge für Hessen, insb. Frankfurt gebeten.
- HMWEVL mit Unterstützung RP wird der Bitte nachkommen